



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0658

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3613-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.07.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Edvard-Munch-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung der Edvard-Munch-Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeinde-/Anliegerweg.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Begründung:

Die im Stadtteil Schlebusch (Baugebiet Leimbacher Berg) liegende Straße und im B-Plan 173/III „Kandinskystraße“ ausgewiesene Straße wurde 2014 endgültig hergestellt.

Sie ist nach Straßen- und Wegegesetz NRW formell dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Als verkehrsberuhigter Bereich wird sie als Anliegerweg eingestuft.

Anlage/n:

Lageplan